

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 30.11.2015

Drucksache Nr. **2015/259**
Federführung Personal- und Schulamt
Sachbearbeiter Olivia Mayer
Stand 09.11.2015
Aktenzeichen 283.71
Mitwirkung

Freie Waldorfschule Wangen im Allgäu e.V. mit Waldorfhort und Freie Schule Allgäu.e.V. - Gewährung eines Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Wangen gewährt der Freien Waldorfschule Wangen e.V. einen jährlichen Zuschuss, in Höhe von 20% (variable Kosten) der durchschnittlichen Kosten pro Schüler/in mit Wohnsitz in Wangen für den Betrieb der Freien Waldorfschule Wangen e.V.
2. Die durchschnittlichen Kosten errechnen sich dabei aus den Betriebskosten (Rechnungsergebnissen des Verwaltungshaushaltes) der städtischen Schulen mit einem jeweils gleitenden 10-Jahres Durchschnitt.
3. Die Stadt Wangen gewährt der Freien Waldorfschule e.V. einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 550,00 EUR pro Schüler/in mit Wohnsitz in Wangen für den Betrieb des Hortes der Freien Waldorfschule Wangen e.V.
4. Die Stadt Wangen gewährt der Freien Schule Allgäu e.V.
 - a. einen jährlichen Zuschuss, in Höhe von 20% (variable Kosten) der durchschnittlichen Kosten pro Schüler/in mit Wohnsitz in Wangen für den Betrieb der Freien Schule e.V.
 - b. Die durchschnittlichen Kosten errechnen sich dabei aus den Betriebskosten (Rechnungsergebnissen des Verwaltungshaushaltes) der städtischen Schulen mit einem jeweils gleitenden 10-Jahres Durchschnitt.

Sachdarstellung

Die Freie Waldorfschule Wangen e.V. und die Freie Schule Allgäu e.V. spielen in der örtlichen Bildungslandschaft der Stadt Wangen eine wichtige Rolle. Obwohl seitens der Stadt Wangen keine rechtlichen Verpflichtungen zur finanziellen Unterstützung besteht, wird die Waldorfschule bereits seit 1987 und die Freie Schule Allgäu seit 2007 mit einem jährlichen Zuschuss finanziell unterstützt. Ein entsprechender Antrag für das Jahr 2015 liegt von beiden Schulträgern vor.

80% der Betriebskosten einer Schule entstehen unabhängig von der Schülerzahl. Der

Zuschuss der Stadt wird anhand der variablen Kosten in Höhe von 20% ermittelt, welche entstehen würden, wenn die Schüler/innen der freien Schulen eine Schule in städtischer Trägerschaft besuchen würden. Für die Berechnung des jeweiligen Zuschusses werden die Schülerzahlen mit Wohnsitz in Wangen zugrunde gelegt.

Basis der Zuschüsse bilden die Betriebskosten (Rechnungsergebnis Verwaltungshaushalt 2014) der städtischen Schulen. Diese betragen im Jahr 2014 je Schüler 697,13 €. Um für beide Seiten eine gewisse Planungssicherheit bieten zu können, schlägt die Verwaltung vor, ab diesem Haushaltsjahr einen Durchschnitt der Rechnungsergebnisse (Nettoaufwand je Schüler/in) festzulegen, dabei soll jeweils ein gleitender 10-Jahres-Durchschnitt angewendet werden. Die freien Träger sind weiterhin aufgefordert, den Zuschuss jährlich beim Amt für Schule, Jugend und Familie zu beantragen und mit den Schulbögen der amtlichen Schulstatistik die Schüler/innen mit Wohnsitz in Wangen zu belegen.

Übersicht der Rechnungsergebnisse 2005-2014:

Jahr	Netto Aufwand je Schüler	Schülerzahl Waldorfschule (Wohnsitz Wangen)	Schülerzahl Freie Schule Allgäu (Wohnsitz Wangen)
2014	697,13 €	122	20
2013	605,81 €	127	20
2012	445,42 €	141	30
2011	454,61 €	140	32
2010	481,64 €	143	31
2009	528,77 €	144	
2008	847,30 €	153	
2007	809,89 €	173	
2006	770,83 €	169	
2005	691,68 €	168	
Ø	633,31 €		
aufgerundet:	635,00 €		

Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein Zuschuss wie folgt:

Freie Waldorfschule Wangen e.V. (Antrag vom 07.10.2015)

408 Schüler/-innen insgesamt

122 Schüler mit Wohnsitz in Wangen im Allgäu

122 Schüler/-innen x 635,00 EUR 77.470,00 EUR
davon 20 % (variable Kosten) 15.494,00 EUR

(Zuschuss ohne Durchschnittswert: ~17.000,00 EUR)

Für das Jahr 2014 wurde für 127 Kinder mit Wohnsitz in Wangen ein Zuschuss von 12.250,00 EUR gewährt.

Freie Schule Allgäu e.V. (Antrag vom 16.10.2015)

66 Schüler/-innen insgesamt

20 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen

20 Schüler/-innen x 635,00 EUR 12.700,00 EUR
davon 20 % (variable Kosten): 2.540,00 EUR

(Zuschuss ohne Durchschnittswert: ~2.800,00 EUR)

Für das Jahr 2014 wurde für 20 Kinder mit Wohnsitz in Wangen ein Zuschuss von 1.950,00 EUR gewährt.

Hort an der Freien Waldorfschule Wangen

Im Jahr 2007 wurde in der Freien Waldorfschule Wangen e.V. eine Hortgruppe für die Mittagsbetreuung der Schulkinder eröffnet. Zum Schuljahr 2011/2012 wurde eine zweite Gruppe eingerichtet. Der Hort verfügt über 40 Plätze. Von den insgesamt 36 Kindern besuchten im Schuljahr 2014/2015 insgesamt 13 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen den Waldorfhort. Der Gemeinderat der Stadt Wangen hat in seiner Sitzung vom 09.12.2013 beschlossen, dass pro Kind mit Wohnsitz in Wangen ein Betrag von 550,00 € als jährlicher Zuschuss gewährt wird. Die Zuschusshöhe wurde bis zum Jahr 2015 auf diesen Betrag festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag in Höhe von 550,00 pro Kind auf weitere drei Jahre festzusetzen.

Für das Jahr 2015 errechnet sich der Zuschuss daher wie folgt:

Schuljahr 2014/2015 (Antrag vom 07.10.2015)

36 Schüler/-innen insgesamt davon 13 Schüler/-innen mit Wohnsitz in Wangen

13 Schüler/-innen x 550,00 € **7.150,00 €**

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

Stadt **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		25.184,00 €
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		€

<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan	Haushaltsstelle	1.2850.7180
<input checked="" type="checkbox"/> Einmalig	<input type="checkbox"/> Laufend pro Jahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/> Mittel im Rahmen des Deckungskreises		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung		

<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt/Vermögensplan	Haushaltsstelle	
--	-----------------	--

- Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 - Lfd. Haushaltsjahr
 - Haushaltsausgaberest
- Mittel im Rahmen des Deckungskreises
- Mittel stehen nicht zur Verfügung
- Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**
 - Enthalten
 - Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von _____ €

Folgeausgaben in Höhe von _____ €

Davon -Sachausgaben _____ €

-Personalausgaben _____ €

Im Verwaltungshaushalt

Haushaltsstellen

Einmalig

Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

- muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
- ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt